

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV für Spenden

Wenn Sie *Hamburg Running e.V.* mit Spenden bis zu 300 Euro innerhalb eines Kalenderjahres unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, oder einem Bareinzahlungsbeleg vorlegen. Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck als Nachweis erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Hamburg Running e.V. ist wegen Förderung des Sports mit Bescheid des Finanzamts Hamburg-Nord vom 13.05.2019 unter der Steuernummer 17/430/16374 nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO als gemeinnützig anerkannt worden und unter der Registernummer 22915 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Für den Vorstand,

Katharina Josenhans
(Schatzmeisterin)